

Inkrafttreten:	1. Januar 2022 (gilt für Stipendien, die für das Studienjahr 2022 und folgende vergeben werden)
Stand:	14. Februar 2022
Auskunft bei:	Studienkoordination D-ERDW

WEISUNG

Stipendien auf Master-Stufe: Earth Science Excellence MSc Scholarship (EASE) am Departement für Erdwissenschaften

Der Rektor

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003¹,
erlässt folgende Weisung:

1. Zweck

Um hervorragenden Studierenden, insbesondere aus finanzschwachen Verhältnissen ein Master-Studium am Departement für Erdwissenschaften (D-ERDW) zu ermöglichen, bietet das D-ERDW EASE-Stipendien an. Das EASE-Stipendium dient der Deckung der Studien- und Lebenshaltungskosten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Um EASE-Stipendien können sich exzellente Studierende (sehr gute Leistungen im Bachelor-Studium) bewerben, die einen Bachelor-Studiengang an einer Schweizer oder einer internationalen Universität/Hochschule abgeschlossen haben, der sie für den Master-Studiengang in Earth Sciences oder den spezialisierten Master-Studiengang in Atmospheric and Climate Science qualifiziert.

3. Bewerbungsablauf

Studierende bewerben sich um EASE-Stipendien wie folgt:

- a. Eingabe der Bewerbung für ein Master-Studium im Master-Studiengang Earth Sciences oder im Master-Studiengang Atmospheric and Climate Science im ersten Bewerbungsfenster;
- b. zeitgleiche Eingabe einer ESOP²-Bewerbung, unter Beilage der folgenden Dokumente:
 - (1) Nachweis sehr guter Leistungen im Bachelor-Studium;
 - (2) Motivationsschreiben;
 - (3) Projektvorschlag für eine Master-Arbeit³;
 - (4) zwei Empfehlungsschreiben von Professorinnen oder Professoren.

¹ RSETHZ 201.021

² [Excellence Scholarship & Opportunity Programme – Studierendenportal | ETH Zürich](#). Bewerbungen für ESOP-Stipendien werden gleichzeitig für EASE-Stipendien berücksichtigt. Die Bewerbung erfolgt immer als ESOP-Bewerbung.

³ Siehe dazu das Merkblatt: [Guidelines Preproposal.pdf \(ethz.ch\)](#)

4. Auswahl und Information über die Vergabe

Die Zulassungsstelle legt dem Master-Zulassungsausschuss des D-ERDW alle Bewerbungen vor. Dieser prüft die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien:

- a. Potential und Talent der Bewerberin oder des Bewerbers;
- b. Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers;
- c. Qualität und Originalität des eingereichten Projektvorschlags für eine Master-Arbeit;
- d. Überdurchschnittlichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers;
- e. besondere Qualitäten der Bewerberin oder des Bewerbers.

Der Master-Zulassungsausschuss des D-ERDW wählt die besten Kandidatinnen und Kandidaten als Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die Studiendirektorin oder der Studiendirektor informiert die Bewerberinnen und Bewerber über die Gutheissung resp. Ablehnung ihres Stipendiengesuchs. Sie oder er teilt der Studienfinanzierung der ETH die positiven Vergabeentscheide mit.

Im Falle eines Rückzuges von Bewerbenden ist eine Nachnomination jeweils bis zum 31. Juli möglich.

5. Auszahlungsmodalitäten

Das EASE-Stipendium wird semesterweise ausbezahlt. Die Auszahlung setzt eine reguläre Immatrikulation bzw. Semestereinschreibung voraus. Die Auszahlung erfolgt über die Finanzabteilung der ETH Zürich auf das von der jeweiligen Stipendiatin oder dem jeweiligen Stipendiaten angegebene Schweizer Bankkonto.

6. Anzahl, Betrag und Auszahlungsdauer der EASE-Stipendien

Es stehen maximal zwei EASE-Stipendien pro Jahr zur Verfügung. Die konkrete Anzahl der zu vergebenden EASE-Stipendien richtet sich nach den vorhandenen finanziellen Mitteln und der Qualität der Bewerbungen.

Der Betrag⁴ des EASE-Stipendiums wird auf CHF 10'500.- pro Semester festgesetzt (CHF 21'000.- pro Jahr).

Das EASE-Stipendium kann nicht zusätzlich zu einem anderen Stipendium bezogen werden.

Das EASE-Stipendium wird für die Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Master-Studiengangs (Earth Sciences bzw. Atmospheric and Climate Science), mithin für maximal vier Semester, ausbezahlt. Sollte die Zulassung in den jeweiligen Studiengang von der Erbringung von Auflagen abhängig sein, wird mit dem individuell vereinbarten Studienplan (Learning Agreement) zu Beginn des Master-Studiums sichergestellt, dass das Master-Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Die Auszahlung des EASE-Stipendiums wird für die Dauer eines Austauschstudiums an einer anderen Hochschule oder von Urlaubssemestern sistiert. Bei der Absolvierung von bezahlten Praktika (Industrie-Praktika) wird je nach Entschädigung der Betrag bis zur Höhe des EASE-Stipendiums ausgeglichen.

⁴ Der Betrag richtet sich nach der vom Migrationsamtes geforderten Summe betreffend Stipendien für ausländische Studierende. Der Betrag kann daher ggf. angepasst werden.

7. Mentorenschaft

Jede Stipendiatin und jeder Stipendiat erhalten eine Mentorin oder einen Mentor. Zu Beginn des Master-Studiums ist dies die Studienberaterin oder der Studienberater. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Master-Arbeit übernimmt die Hauptbetreuungsperson der Master-Arbeit die Mentorenschaft.

8. Gleichzeitige Anstellung als Hilfsassistentz

Eine gleichzeitige Anstellung der Stipendiaten zur Hilfsassistentz am D-ERDW ist möglich und wird zusätzlich zum EASE-Stipendium im Umfang einer regulären Hilfsassistentz entschädigt. Der Arbeitsumfang der Hilfsassistentz darf nicht zu einer Verlängerung der Studiendauer führen. Während der Erarbeitung der Master-Arbeit wird eine Anstellung zur Hilfsassistentz nicht empfohlen.

9. Beendigung des Stipendiums im Falle von Studienabbruch oder fehlender Studienleistung

Im Falle eines Studienabbruchs wird das EASE-Stipendium unverzüglich beendet.

Werden die Studienleistungen nicht erbracht, kann die Studiendirektorin oder der Studiendirektor das EASE-Stipendium beenden.

10. Finanzierung

Das D-ERDW finanziert die EASE-Stipendien selbst aus eingeworbenen Drittmitteln.

11. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum EASE-Stipendium finden sich auf der Webseite des D-ERDW⁵.

12. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

⁵ <https://erdw.ethz.ch/en/studies/master/prospective-students/scholarships.html>